

NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERLEITUNG, MITTELBAR ODER UNMITTELBAR, IN ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN ODER JAPAN ODER SONSTIGER LÄNDER, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG UNZULÄSSIG IST

## **Bezugs- und Abtretungserklärung**

### **STRABAG SE**

Wahl der Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung  
in Form von neuen Aktien aus einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (Bezugsangebot)

An

(Firma des depotführenden Kreditinstituts)  
(„**depotführende Bank**“)

\_\_\_\_\_.2023  
(Tag.Monat.Jahr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die STRABAG SE (auch die „**Gesellschaft**“) hat am 11.9.2023 die Aufforderung an die ausschüttungsberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre zur Wahl der Ausschüttung aus der Kapitalherabsetzung in Form von neuen Aktien aus einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (Bezugsangebot) auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) sowie auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.strabag.com](http://www.strabag.com) > Investor Relations > Hauptversammlung 2023) veröffentlicht (das „**Bezugsangebot**“).

Weiters hat die STRABAG SE ein prospektersetzendes Dokument nach den Vorgaben des Artikel 1 Abs 4 lit h) und Abs 5 lit g) der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospekt-VO) iVm § 13 Abs 6 KMG und § 4 MVSV erstellt und auf ihrer Internetseite veröffentlicht (das „**Prospektersetzende Dokument**“).

Mit Wirkung zum 7.9.2023 ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 16.6.2023 beschlossene ordentliche Kapitalherabsetzung zum Zweck der Rückzahlung an die Aktionärinnen und Aktionäre im Firmenbuch eingetragen worden. Weiters ist mit Wirkung zum 8.9.2023 der Beschluss über die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 16.6.2023 beschlossene ordentliche Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage im Firmenbuch eingetragen worden.

Den ausschüttungsberechtigten Aktionärinnen und Aktionären der STRABAG SE steht somit – nach Ablauf der sechsmonatigen Wartefrist gemäß § 178 Abs 2 AktG sowie unter den weiteren im Hauptversammlungsbeschluss vom 16.6.2023 festgesetzten Bedingungen – ein Ausschüttungsanspruch von EUR 9,05 je ausschüttungsberechtigter Aktie der STRABAG SE (ISIN AT000000STR1; die „**Aktien**“) zu (der „**Ausschüttungsanspruch**“).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16.6.2023 und dem Bezugsangebot kann jede ausschüttungsberechtigte Aktionärin und jeder ausschüttungsberechtigte Aktionär innerhalb der Bezugsfrist in Bezug auf die ausschüttungsberechtigten Aktien wählen, ob der Ausschüttungsanspruch in Form von neuen Aktien der STRABAG SE (die „**Neuen Aktien**“) geleistet werden soll (das „**Wahlrecht**“).

Der Bezugspreis, zu welchem Aktionärinnen und Aktionäre ihr Bezugsrecht (Wahlrecht) ausüben können, wurde mit EUR 36,20 je Neuer Aktie festgelegt, wobei für je 4 bestehende Aktien eine Neue Aktie bezogen werden kann (Bezugsverhältnis 4 : 1) („**Bezugsverhältnis**“). Die für den Bezug je einer Neuen Aktie aufzubringende Sacheinlage umfasst folglich 4 Ausschüttungsansprüche im Nominalbetrag von EUR 9,05 je ausschüttungsberechtigter Aktie.

#### 1. Bezugsrechtsausübung / Ausübung des Wahlrechts zur Ausschüttung in Neuen Aktien

Auf Basis der Bedingungen des Bezugsangebots und auf Grundlage des Prospektersetzenden Dokuments erkläre ich/erklären wir (in der Folge „**Aktionärin bzw. Aktionär**“),

Vorname, Nachname (*natürliche Person*):

\_\_\_\_\_

Firmenname (*juristische Person*):

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum (*natürliche Person*):

\_\_\_\_\_

Registernummer und Register (*juristische Person*):

\_\_\_\_\_

hiermit unbedingt und unwiderruflich

für die Anzahl von \_\_\_\_\_ in meinem/unserem Depot eingebuchten Aktien („**eingereichte Aktien**“) (*wenn Sie keine Stückzahl eintragen, werden alle Aktien auf Ihrem Depot eingereicht*)

die Ausschüttung in Neuen Aktien zu wählen und entsprechend das Bezugsrecht auszuüben und die Ausschüttungsansprüche in Bezug auf diese Aktien an die Erste Group Bank AG, FN 33209m, Am Belvedere 1, 1100 Wien, als von der STRABAG SE bestellte Abwicklungsstelle („**Abwicklungsstelle**“), abzutreten und zu übertragen.

Die \_\_\_\_\_ eingereichten Aktien sind in dem Wertpapierdepot Nr. \_\_\_\_\_ bei der depotführenden Bank eingebucht.

Die Annahme des Bezugsangebots (Ausübung des Wahlrechts) erfolgt unwiderruflich und kann nicht modifiziert, aufgehoben oder widerrufen werden.

## **2. Beauftragung und Ermächtigung der Erste Group Bank AG als Abwicklungsstelle**

Gemäß dem zwischen STRABAG SE und der Erste Group Bank AG (Abwicklungsstelle) abgeschlossenen Abwicklungsstellenvertrag hat sich die Abwicklungsstelle verpflichtet – nach Ablauf der sechsmonatigen Wartefrist und vorbehaltlich des Eintritts bestimmter Bedingungen – einen Vertrag über die Aufbringung der Sacheinlage mit STRABAG SE abzuschließen, die Sacheinlage zur Ausgabe der Neuen Aktien durch Verzicht auf jene Ausschüttungsansprüche aufzubringen, die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft durch Annahme des Bezugsangebots (Ausübung des Wahlrechts) an die Erste Group Bank AG abgetreten haben, und die Neuen Aktien gemäß dem Bezugsverhältnis zu zeichnen.

Die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt in der Weise, dass die Abwicklungsstelle verpflichtet ist (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Abs 6 AktG), nach Zeichnung der Neuen Aktien und Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch die so bezogenen Neuen Aktien den Aktionärinnen und Aktionären gemäß dem Bezugsverhältnis auf deren Wertpapierdepots für jene Aktien zu übertragen, für die das Bezugsrecht (Wahlrecht) ausgeübt wurde.

Die Aktionärin bzw. der Aktionär beauftragt und ermächtigt hiermit die Erste Group Bank AG als Abwicklungsstelle unbeding und unwiderruflich, in ihrer Funktion als Treuhänderin für die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft, die das Bezugsangebot angenommen haben, in ihrem eigenen Namen, aber für ihre bzw. seine Rechnung die Sacheinlage der Kapitalerhöhung durch Verzicht auf die abgetretenen und übertragenen Ausschüttungsansprüche aufzubringen, die Neuen Aktien der Gesellschaft gemäß dem Bezugsverhältnis zu zeichnen, und nach Zeichnung der Neuen Aktien und Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage in das Firmenbuch die so bezogenen Neuen Aktien gemäß dem Bezugsverhältnis (4 : 1) an die Wertpapierdepots der Aktionärinnen und Aktionäre für jene Aktien, für die das Bezugsrecht (Wahlrecht) ausgeübt wurde, im Wege der OeKB CSD GmbH zu übertragen.

Die Erste Group Bank AG als Abwicklungsstelle nimmt die Abtretung der Ausschüttungsansprüche sowie die Beauftragungen und Ermächtigungen durch die Zeichnung der Neuen Aktien an. Die Aktionärin bzw. der Aktionär verzichtet hiermit auf den Zugang einer Annahmeerklärung durch die Erste Group Bank AG.

## **3. Umbuchung der eingereichten Aktien in die separate ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“**

Die Aktionärin bzw. der Aktionär weist die depotführende Bank hiermit an, bis spätestens am fünften Börsenstag (Handelstag an der Wiener Börse) nach Ablauf der Bezugsfrist (6.10.2023) bis 15:30 Uhr (MESZ) die eingereichten Aktien (ISIN AT000000STR1), für die das Bezugsrecht (Wahlrecht) in Anspruch genommen wird, direkt oder über die OeKB CSD GmbH an die Abwicklungsstelle zur Abwicklung des Bezugsangebots und gegen Einbuchung der korrespondierenden Anzahl an eingereichten Aktien unter der ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ zu übertragen.

Die Aktionärin bzw. der Aktionär nimmt zur Kenntnis, willigt ein und bestätigt, dass

- (i) die depotführende Bank mit Einlangen der Bezugs- und Abtretungserklärung die eingereichten Aktien (ISIN AT000000STR1) bis zur Übertragung der eingereichten Aktien an die Abwicklungsstelle zum Zweck der Umbuchung der eingereichten Aktien auf die neue ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ auf dem Depot der Aktionärin bzw. des Aktionärs gesperrt halten wird; und
- (ii) die eingereichten Aktien mit der neuen ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ voraussichtlich erst ab dem fünften Börsetag nach dem Ende der Bezugsfrist (somit voraussichtlich ab 6.10.2023) an der Wiener Börse im Auktionshandel der Wiener Börse (Segment Standard Market Auction) handel- und lieferbar sein werden; und
- (iii) die eingereichten Aktien die ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE– Ausschüttung Aktienvariante“ bis zur Auslieferung der Neuen Aktien tragen werden und erst danach wieder in die reguläre ISIN AT000000STR1 zurückgebucht werden.

Die Aktionärin bzw. der Aktionär nimmt weiters zur Kenntnis und bestätigt, dass das Bezugsrecht (Wahlrecht) dann fristgerecht und wirksam ausgeübt ist, wenn

- (i) die Bezugs- und Abtretungserklärung innerhalb der Bezugsfrist bei der depotführenden Bank der jeweiligen Aktionärin bzw. des jeweiligen Aktionärs eingeht; und
- (ii) spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Bezugsfrist (3.10.2023) bis 15:30 Uhr (MESZ) die depotführende Bank der jeweiligen Aktionärin bzw. des jeweiligen Aktionärs die Annahme des Bezugsangebots (Ausübung des Wahlrechts) inklusive der vollständigen Aktionärsdaten (wie nachstehend definiert) sowie unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge, sowie der Gesamtaktienanzahl jener Bezugs- und Abtretungserklärungen, die die depotführende Bank während der Bezugsfrist erhalten hat, an die Abwicklungsstelle weitergeleitet hat; und
- (iii) spätestens am fünften Börsetag nach Ablauf der Bezugsfrist (6.10.2023) bis 15:30 Uhr (MESZ) die depotführende Bank direkt oder über die OeKB CSD GmbH die bestehenden Aktien (ISIN AT000000STR1), für die das Bezugsrecht (Wahlrecht) in Anspruch genommen wird, an die Abwicklungsstelle zur Abwicklung des Bezugsangebots und gegen Einbuchung der korrespondierenden Anzahl an eingereichten Aktien unter der ISIN AT0000A36HH9 „STRABAG SE – Ausschüttung Aktienvariante“ übertragen hat.

#### **4. Offenlegungserklärung und Entbindung vom Bankgeheimnis (§ 38 BWG)**

Die Aktionärin bzw. der Aktionär beauftragt hiermit die depotführende Bank, willigt ein und entbindet die depotführende Bank hiermit diesbezüglich von ihrer Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses (§ 38 BWG) oder allfällig anwendbaren vergleichbaren Regelungen nach ausländischem Recht, dass die depotführende Bank, neben dem Namen der depotführenden Bank und der Depotnummer auch folgende Daten an die STRABAG SE und die Abwicklungsstelle übermittelt: Name der Aktionärin bzw. des Aktionärs, Geburtsdatum der Aktionärin bzw. des Aktionärs (bei natürlichen Personen) bzw. Firma, Registernummer und Register (bei juristischen Personen) und Anschrift der Aktionärin bzw. des Aktionärs (die „**Aktionärsdaten**“).

Die Aktionärin bzw. der Aktionär nimmt zur Kenntnis, dass die Ausübung des Wahlrechts von Aktionärinnen und Aktionären, deren Aktionärsdaten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig übermittelt werden, von STRABAG SE als nicht rechtswirksam erteilt akzeptiert werden und die hierauf entfallenden Aktien nicht in die separate ISIN für eingereichte Aktien umgebucht werden und damit für solche Ausübungen keine Neuen Aktien zugeteilt werden.

Meine/unsere Zustimmung kann gegenüber dem Kreditinstitut jederzeit mit sofortiger Wirkung für jede zukünftige Übertragung oder Freigabe von Daten schriftlich widerrufen werden.

Falls die vorstehende Zustimmung zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen wird, nimmt die Aktionärin bzw. der Aktionär zur Kenntnis, dass bereits erteilte Auskünfte von einem Widerruf nicht erfasst sind.

## 5. Weitere Erklärungen und Bestätigungen

Zu den Ausschüttungsansprüchen für die eingereichten Aktien nimmt die Aktionärin bzw. der Aktionär zur Kenntnis und bestätigt, dass die Aktionärin bzw. der Aktionär als Folge der Abtretung der Ausschüttungsansprüche an die Abwicklungsstelle nicht mehr über die abgetretenen Ausschüttungsansprüche verfügen kann.

Weiters erklärt die Aktionärin bzw. der Aktionär, dass die Ausschüttungsansprüche in Bezug auf die eingereichten Aktien frei von Rechten Dritter sind, die Aktionärin bzw. der Aktionär über diese Ausschüttungsansprüche frei verfügen kann und die Aktionärin bzw. der Aktionär sich nicht gegenüber Dritten verpflichtet hat, anderweitig über diese Ausschüttungsansprüche zu verfügen.

Die Aktionärin bzw. der Aktionär erklärt, sichert zu und bestätigt weiters, dass

- a) die eingelieferten Aktien (ISIN AT000000STR1) am Tag der Eintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses in das Firmenbuch (7.9.2023), und auch am heutigen Tag nicht (i) von MESCHDUNARODNAJA KOMPANIJA AKZIONERNOE OBSCHTSHESTWO „RASPERIA TRADING LIMITED“ [MKAO „Rasperia Trading Limited“] Registernummer (OGRN) 1193926007153, Russische Föderation gehalten wurden bzw. werden und auch nicht (ii) von einer anderen natürlichen oder juristischen Person, Einrichtung oder Organisation gehalten wurden bzw. werden, die der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen („**EU-Sanktionsverordnung**“) oder anderen EU-Sanktionen unterliegt;
- b) sie bzw. er die Ausübung des Bezugsrechts (Wahlrechts) (Bezugs- und Abtretungsentscheidung) auf Grundlage des Bezugsangebots, des Prospektersetzenden Dokuments in der aktuellen Fassung (somit samt allfälligen Aktualisierungen und Ergänzungen) sowie der darin referenzierten Dokumente sowie der öffentlich zugänglichen Informationen über die STRABAG SE und die Aktien der STRABAG SE getroffen hat und zur Kenntnis genommen wird, dass kein Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospekt-VO) oder vergleichbarer ausländischer Vorschriften im Zusammenhang mit der Ausgabe und Zulassung der Neuen Aktien veröffentlicht wird;
- c) anerkannt wird, dass die Ausübung des Bezugsrechts (Wahlrechts) sowie die Verbreitung der Informationen dazu in verschiedenen Jurisdiktionen rechtlichen Beschränkungen unterliegen und die Aktionärin bzw. der Aktionär sich über solche Beschränkungen informiert hat und die

Aktionärin bzw. der Aktionär etwaige Beschränkungen eingehalten hat und einhalten wird und insbesondere anerkannt wird, dass das Bezugsangebot und das Prospekteretzende Dokument weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren darstellt, noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren durch Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Japan oder sonstigen Jurisdiktionen darstellt, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unrechtmäßig wäre sowie dass weder die Aktionärin bzw. der Aktionär noch eine Person, die im Namen oder Auftrag der Aktionärin bzw. des Aktionärs handelt, das Bezugsrecht (Wahlrecht) auf Neue Aktien (Abgabe der Bezugs- und Abtretungserklärung) aus einer dieser Jurisdiktionen ausübt, außer innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika an qualifizierte institutionelle Käufer („*qualified institutional buyers*“ (QIBs) wie in Rule 144A des Securities Act definiert) oder auf Grund eines Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act oder den jeweiligen Ausnahmebestimmungen eines anderen Staates oder in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt, und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderer Staaten vorliegt;

- d) ihr bzw. ihm bewusst ist und anerkannt wird, dass weder Bezugsrechte noch die Neuen Aktien nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**Securities Act**“) oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderen Hoheitsgebieten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert wurden oder werden und zu keiner Zeit in den oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder in eine andere Jurisdiktion, in der dies unzulässig wäre, direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden dürfen, außer innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika an qualifizierte institutionelle Käufer („*qualified institutional buyers*“ (QIBs) wie in Rule 144A des Securities Act definiert) oder auf Grund eines Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act oder den jeweiligen Ausnahmebestimmungen eines anderen Staates oder in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt, und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderer Staaten vorliegt;
- e) ihr bzw. ihm bewusst ist, dass diese Bezugs- und Abtretungserklärung nur wirksam ist, wenn der Text unverändert, die vorgesehenen Felder vollständig ausgefüllt und die Bezugs- und Abtretungserklärung rechtsverbindlich unterschrieben ist.

## 6. Übermittlung an Erste Group Bank AG

Die Aktionärin bzw. der Aktionär weist die depotführende Bank hiermit an, die Erklärungen, Bestätigungen und Zusicherungen gemäß dieser Bezugs- und Abtretungserklärung durch Übersendung einer Sammelbezugs- und Abtretungserklärung an die Erste Group Bank AG als Abwicklungsstelle zu übermitteln.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

---

Unterschrift (bei Gemeinschaftsdepots – Unterschrift aller Depotinhaber und -inhaberinnen)